

Parlamentarischer Vorstoss

2020/296

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Arbeitsrückstand auf dem Handelsregisteramt wirkt sich negativ auf die Standortförderung aus
Urheber/in:	FDP Fraktion
Zuständig:	Andreas Dürr
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	11. Juni 2020
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Bereits im 2014 machte die Fraktion der FDP den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass das Handelsregister mit den Eintragungen stark im Verzug ist und so die Anforderung an eine rasche, wirtschaftsfreundliche und Rechtssicherheit gewährende Registerführung im Kanton Baselland ernsthaft in Gefahr steht.

Die reibungslose, präzise, vor allem aber auch zeitnahe Abwicklung von Handelsregistergeschäften ist für die Rechtssicherheit und das Wirtschaftsleben zentral. Die Bürger und die Wirtschaft, aber auch die Gemeinden und der Kanton selbst sind gleichermassen auf gut und rasch funktionierende Registerämter angewiesen. Vor allem aber ist die rasche Eintragung für Unternehmen wie bspw. StartUp's mit beschränktem Kapital von grosser Bedeutung: Erst mit Eintrag im Handelsregister wird das blockierte Kapital zugänglich und unerlässliche Schritte wie z.B. die Eröffnung eines Bankkontos auf den Firmennamen können in die Wege geleitet werden. Lange Wartezeiten bei der Bearbeitung der Eintragung können somit geschäftsgefährdend sein.

Diese Situation im Vergleich zu 2014 hat sich offenkundig (vgl. auch BZ Artikel vom 29. Januar 2020 «Das Handelsregister legt Unternehmen Steine in den Weg») nicht gross geändert.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, umgehend Übergangs- und gegebenenfalls auch Notmassnahmen umzusetzen, damit die zeitgerechte Registerführung beim Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft sichergestellt ist. Zudem wird der Regierungsrat ersucht, sicherzustellen, dass die Wirtschaft- und StartUp-Förderung auch im Handelsregisteramt verfolgt wird, in dem Im sämtliche Arten von Geschäften (v.a. Eintragungen) innert einer Frist von 3 Arbeitstagen erledigt werden.
